

Was tun, wenn Ware fehlt?

Grundsätzlich gilt der Haftungsausschluss:

Wir übernehmen für verloren gegangene oder abhanden gekommene Ware **keine Haftung** und ersetzen Ihnen **nicht** den möglicherweise entstandenen Schaden. Wir ersetzen keine Waren. Wir erstatten Ihnen nicht den ausgezeichneten Warenwert.

Leider gehen auch auf unseren Märkten immer wieder Artikel verloren. Das tut uns sehr leid und ist sehr ärgerlich für Sie als Kunden. Obwohl wir sehr gewissenhaft arbeiten, passieren auch uns Fehler. Auch gegen Diebstahl sind wir trotz mehrerer Hallenaufsichten nicht geschützt. Oft gibt es trotzdem die Chance, etwas Verlorenes wiederzufinden. Dazu möchten wir Ihnen einige Hinweise geben:

1. Der häufigste Grund für nicht zuzuordnende Artikel sind fehlende Etiketten. Achten Sie daher darauf, dass Sie ihre Etiketten gut befestigen, idealerweise mit einer Etikettierpistole. Nicht erlaubt sind Klebeband, Tacker und Stecknadeln! Sichern Sie Einzelteile! Verschnüren Sie Schuhe! Achten Sie bei Aufklebern darauf, dass diese auch halten. Wir haben keine Chance, lose Einzelteile nachträglich zuzuordnen.
2. Waren ohne Etikett legen wir zur Abholzeit am Samstag auf Tischen aus. Sehen Sie sich gleich um, ob etwas von Ihnen dabei ist.
3. Schauen Sie sich sofort Ihre Abrechnung an und kontrollieren Sie vor allem bei Großartikeln, ob diese bei Nichtverkauf noch in der Halle stehen.
4. Später bemerkte Verluste melden Sie uns unter Angabe Ihrer Kundennummer und Kontaktdaten an kindergarten-kist@gmx.de. Häufig werden im Laufe der Woche nach dem Kleidermarkt Waren, die fälschlicherweise in anderen Körben gelandet waren, im Kindergarten abgegeben. Manchmal geben Leute, die falsche Ware in ihrem Korb hatten, diese auch beim darauffolgenden Markt wieder ab und Sie haben Ihren Artikel ggf. dann wieder im Korb.
5. Wenn Sie ein Kind im Kindergarten haben, sprechen Sie uns dort an. Wir legen die Waren im Anschluss an jeden Markt aus.
6. Waren, für die sich nach Ablauf von zwei Wochen niemand interessiert hat, erlauben wir uns fortan als Kindergarteneigentum zu betrachten.